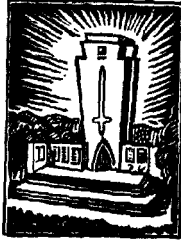


Ostmecklenburgische Heimat



Halbmonatschrift für ostmecklenburgische Heimatwerte, Landeskunde und Unterhaltung

Erscheint am 1. und 3. Sonntag jedes Monats. — Bezugspreis monatlich 80 Pf. zuzüglich Bestellgeld: für die Abonnenten der „Teterower Nachrichten“ gratis. — Erscheinungsort Teterow. — Druck und Verlag von Hermann Deder, Teterow, Malzhäner Straße 15, Fernruf 367 — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Barnewitz, Bützow

Jahrg. 4

Teterow (Meckl. Schweiz), 2. August 1931

Nr. 15

→ Aus Teterows längst vergangenen Tagen.

Von Wolfgang Dietrich Åsmus.

Das „rote Buch“, ein altes Teterower Stadtbuch aus dem 17. und 18. Jahrhundert, hauptsächlich für Grundbesitzeintragungen bestimmt, enthält einleitend eine Chronik, welche die Entwicklung des mecklenburgischen Kolonisationsgebietes seit der Regermanisierung im 13. Jahrhundert schildert. In der Art seiner Aufzeichnung geht der Chronist so vor, daß er zunächst über die einzelnen mecklenburgischen Herrscher berichtet und dann besondere Ereignisse aus ihrer Regierungszeit anführt. Es findet sich nun unter diesen besonders berichteten Einzelheiten manches, was dem damaligen Teterower Verfasser aus der Geschichte seiner Heimatstadt erwähnenswert erschien; uns bieten diese kurzen Hinweise Anhaltspunkte für die Kenntnis der sonst so spärlichen Teterower Stadtgeschichte.

Kein historisch darf man den Ausführungen unseres Chronisten, des damaligen Stadtschreibers (wahrscheinlich späteren Bürgermeisters) Johann Schmidt ein großes Vertrauen schenken: Jahreszahlen, einzelne Herrscherpersönlichkeiten und besondere Begebenheiten sind zeitlich oft völlig falsch angesetzt, aber immerhin mögen sie uns bei kritischer Betrachtung im folgenden manches berichten, worauf die Jahrhunderte seitdem den Schleier der Vergeßlichkeit gebreitet haben.

Unter andern, nicht besonders genannten Quellen verwendet Schmidt neben der bekannten mecklenburgischen Chronik des Andreas Myllus und der „braunschweigischen“ Chronik die leider jetzt verschollenen Aufzeichnungen des Palm Otte, eines Teterower Bürgermeisters um 1496.

Die früheste Kunde Schmidts aus Teterows engerer Geschichte lautet: „Also kam ganz Mecklenburg unter den Churfürsten Heinrich den Löwen, der ließ die Häuser bauen und Besetzen, sambt den Stetten Malchow, Rüssin (Ressin) und Teterow, sezt den Graf zu Schwerin ein und verordnet, daß man die Werden zwingen sollte, den Glauben anzunehmen. Und ist Achaz Vogelfang den Teterowern vorgesezt als ein Hauptmann, denn das Wort Consul oder Bürgermeister muß noch nicht so gemein gewesen sein als anezo.“ — Die Persönlichkeit des Bürgermeisters Achatus Vogelfang ist als historisch anzusehen. Die Kenntnis dieses Mannes geht zweifellos auf Palm Otte zurück, dem sicher ältere Quellen — seien sie mündlicher oder schriftlicher Art gewesen — zur Verfügung gestanden haben. Otte lebte noch nicht 300 Jahre nach Teterows Erbauung; aus dieser Zeitspanne ist sicher manche Nachricht auf ihn überkommen, die in späteren Jahrhunderten verloren gegangen ist. Als Bürger-

meister stand ihm das sicher damals reiche Urkundenmaterial der Stadt zur Verfügung, welches später hauptsächlich wohl besonders bei den großen Bränden von Teterow verloren gegangen ist. Aus Ottes Chronik wird Schmidt auch die meisten Nachrichten über Teterows erste Entwicklungszeit geschöpft haben. — In den jürierten Zeilen Schmidts werden Matchow, Nessin und Teterow aus dem Kreise der nun regermanisierten wendischen Ortschaften hervorgehoben. Dies erscheint zunächst völlig unbegründet; zweifellos sind andere niederdeutsche Ortsgründungen in Mecklenburg bedeutend früher vorgenommen, so Schwerin als erste, schon zu Ende des 12. Jahrhunderts, während die Gründung der genannten Siedlungen als rein deutsche Niederlassungen — als solche kommen sie hier doch in Frage — erst in das 13. Jahrhundert fällt. Sicher war bei der Nennung der drei Ortsnamen, ihre Bedeutung aus vorgefichtl. Zeit ausschlaggebend. Matchow, Nessin und Teterow hatten große wendische Burgen, deren Bedeutung nach der Regermanisierung jedoch völlig schwand. Tiefe ehemalige Geltung, deren Kunde wohl in christlicher Zeit fortlebte, veranlaßte Schmidts Gewährsmann zu seinem Bericht. Das Dorf Nessin bei Rostock ist heute zu ziemlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken; über die genaue Lage des Nessiner Burgwalles, der Hauptburg des wendischen Nessinertammes war man sich lange Zeit nicht klar, heute ist sie am Barnow-üer festgesetzt.

Folgen wir nun weiter den Nachrichten des „roten Buches“. Ueber Teterows fernere Entwicklung sagt Schmidt: „Pribislans entließ nacher (nach den Stämpfen zwischen den Wenden und Heinrich dem Löwen) Teterow zu dem Vogelsangen, zu der Zeit ward Teterow mit guten Mauern und starken Klinken von Heinrich des Löwen Vötern gemacht. Klinken meine ich, werden Palissaden (Ballissaden) gewesen sein, und Vogelsangen mit der Burg im See: übergeben; aber Vogelsang Vieh von den Sachsen und Schwaben zum König Pribislaw. Wie nun Heinrich vor Teterow rücket, es zu Stürmen, stoh Er mit dem König zu Wasser nach Demmin (Demmin) und zündete seine Burg im See an. Hierauf zündet Heinrich der Löwe Teterow an und rih es bis in den Grund nieder . . .“ Die Befestigung Teterows wird bald nach der Gründung, die wohl etwa um 1210 bis 1215 anzusetzen ist, vorgenommen worden sein. Daß der Chronist bei dieser Nachricht auf eine ältere Quelle zurückgeht, erbellt daraus, das er das Wort „Klinken“ übernimmt und erklären zu müssen

glaubt. Das Eintreten des Teterower Burgwalles in die Handlung ist als jagenhafte Ausschmückung zu betrachten. Die Burg wurde 1171 als wendische Sauburg Bröder im Lande Tribeden von den Dänen zerstört und ist, wie Kunde einwandfrei beweisen, in ihrer Eigenschaft als Feste, in der deutschen Zeit nicht wieder benutzt worden. — Eine Flucht des widersetzlichen „Bürgermeisters“ und seiner Getreuen nach Demmin ist nicht ausgeschlossen; dort werden die letzten Stammes des Auf-ruhrs wendischer Volkselemente ebenso gelodert haben wie hier. Demmin ist uns außerdem als die letzte Stütze Pribislaws gegen die sächsische Uebermacht bekannt. Der Mönch Zaro Grammaticus, der Hofchronist des Königs Waldemar von Dänemark, bezeichnet noch 45 bis 50 Jahre vorher die Gegend des östlichen Mecklenburg und des heutigen Neuvorpommerns als besonders unwegsam und von tiefen Sümpfen durchzogen; dasselbe bestätigt auch die alte nordische Nuhlinga-Sage, die von dem Heereszügen Waldemars in diese Gegenden berichtet. Während sich „Vogelsang“ nun in Demmin in Sicherheit gebracht hatte, soll Teterow zerstört worden sein; die tiefgehende, mittelalterliche Brandschicht und die großen Schuttmassen, die bei Erdarbeiten auf allem Teterower Stadtgebiet immer wieder zutage treten, weisen zum mindesten auf eine wiederholte Zerstörung — mag sie durch Menschenhand oder Schicksalswendung hervorgerufen sein — hin. Es besicht also immerhin die Möglichkeit, daß die junge Stadt, in deren Mauern später nachweislich schwere Brände wühten, schon bald nach ihrer Entstehung Katastrophen, wie die genannte Zerstörung sie darstellte, über sich ergehen lassen mußte.

Weiter entwickelt Johann Schmidt sein historisches Gemälde: „Pribislans, der letzte und 38. Obotritische (gemeint ist: obotritische) König ist dem Steadlein Teterow sehr anädig gewesen und zum Wapen verkehrt (er ihm) ein ganz geharnischten Ran deme in der Rechten Hand ein Panier, worinnen ein schöner Büffelkopf mit verguldeter Krone gemacht gewesen, der Helm mit einem roten Zindel verbunden und das Caslett mit dreien rosen besetzt. Nun füret es wie vorstehet. Er hat den Todt Achats Vogelsangen sehr bedauert und seinen Andern viel Güter und Teterow gegeben . . .“ Das Wappen „wie vorstehet“, d. h. dessen Abbildung vom Jahre 1670 die erste Seite des roten Buches zielt, zeigt über dem eigentlichen Wappenschild Brust und Kopf eines geharnischten Mannes, auf dessen Helm eine Blumendzierung prangt. Auf dem

Schilder selbst sind Brustharnisch und Helm dargestellt, letzterer mit Zindel und Federbusch. — Die Figur eines geharnischten Mannes ist vor Jahren in der Kirche unter den Lünche des Gewölbes mit anderen mittelalterlichen Figurenmalereien zum Vorschein gekommen u. stellt offenbar einen weltlichen Fürsten dar. Erst später hat Teterow sein heutiges Wappen erhalten, welches den mit Pfauenfedern geschmückten Helm, das Wahrzeichen des Herrscherhauses Mecklenburg-Berle, darstellt. — Weiter erhellt aus Schmidts Urkunde, daß „Vogelsang“ nach seiner Flucht wieder in sein Amt als Teterower „Bürgermeister“ eingesetzt sein wird. Sollte der Name des Gutes Vogelsang bei Lalenborn an die erwähnte Belehnung von Vogelsangs Kindern erinnern oder war das Gut der eben bezogene Sitz der Ritterfamilie Vogelsang im neuen Kolonisationsgebiet, von deren Söhnen Teterow einen als seinen Bürgermeister berief?

Das Amt des Bürgermeisters blieb mehrere Generationen hindurch in der Familie; Schmidt sagt: „Er, Pribislaw (gemeint ist Heinrich Vorwin I.) hat Teterow bauen (ausbauen?) lassen, Kostok, Malchow, Krafow und Doberan und das Schloß Plawe, und setzet über Teterow Eberhard Vogelsang, Achats Vogelsangs Sohn . . . Er (der Fürst) hat Teterow mit vielen Landerehen Begeben und zur Landschaft gemacht, anno 1215 fing er an, eine schöne Kirche zu bauen.“ Das Jahr 1215, als das erste Baujahr unserer heutigen Kirche, läßt sich gut mit der kunsthistorischen Betrachtung vereinbaren. Damals wird der romanische Chor des Gotteshauses entstanden sein. (Vgl. hierzu den Aufsatz: „Kirchliches aus Teterows Vergangenheit“, in Nr. 1 Jahrg. 4 der „Litzmecklenburgischen Heimath“.) Ob Teterow 1215 schon Stadtrecht erhalten hat, ist fraglich. Dr. Schmidt, Schwerin, weist in einer eben erschienenen Arbeit über die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert die Gründung der Stadt Teterow dem Fürsten Nicolaus von Berle (1237 bis 1277) zu. Ueber die Rechtsverhältnisse in Teterow zieht er an gleicher Stelle interessante Schlüsse, er sagt nämlich: „Ferner erkennen wir aus derselben Urkunde des Jahres 1272 (gemeint ist die weiter unten erwähnte Urkunde über die Landshenkung an die Stadt durch Johann von Berle), daß Teterow bei seiner Gründung . . . Schweriner Stadtrecht verliehen wurde. Denn es heißt in ihr, daß die Ratsmänner für sich den Friedensschilling benutzen sollten. . . . Da dieses Teterower

Ratsprivileg genau dem des Schwerin-Güstrower Rechts entspricht, so können wir daraus schließen, daß auch sonst Schweriner Recht in Teterow galt.“ Entweder ist später der Bau der Kirche eingestellt, oder er zog sich wenigstens lange hinaus, erst unter „Heinricus Burebin, der ander Fürste“, Heinrich Vorwin II., dem Sohn des Kirchengründers, findet sich folgende Notiz: „Er bauwer die Teterowische Kirche aus, die sein Vater hatte angefangen zu bauwen, den Thumb zu Güstrow (im Jahre 1227) und neuen Clöster . . .“

Daß schon damals, im 13. Jahrhundert, nicht immer eitel Frieden unter den mecklenburgischen Städten herrschte, besonders daß der Konkurrenzkampf zwischen Teterow und Malchin schon „traditionell“ ist, mögen folgende Zeiten beweisen. „Hier entzwischen entstand ein Streid zwischen Malchin und denen von Teterow, wie hirbey zu ersehen, und hat der Teterowischen Vorgermeister Kuno (G)osterzman (der erste Buchstabe nicht genau leserlich) geheissen.“ (G)osterzman war also wohl der Nachfolger Eberhard Vogelsangs. „Hiernach sind sie mit den Malchinschen wegen einer Niederlage zum Streide gekommen und den einen Bürgermeister (der Stadt Malchin) Nixleben gefangen genommen, und ihnen viel Schaden zugefügt, denn sie haben solches nicht acrne gesehen, das Malchin gebauwet wardt“ (!). Danach zu schließen ist die Gründung Malchins später als die Teterows erfolgt. Dies beweist auch weiter Schmidts Bemerkung: „Nicolotus (gemeint ist Johann von Berle) bauwete Malchin und Köbel anno 1236“.

Dieser Fürst scheint ein besonderes Interesse auch für unser Städtchen gehabt zu haben; später heißt es nämlich: „Nicolot (Johann von Berle), Herr von Berlow und Fürste über Teterow gab den Teterowischen 43 Hufen Landes, und stillete (versöhnte) Malchin und Teterow, ließ Malchin Befestigen und Köbel bauen. Die eigentliche Zahl finde ich nicht in den Mecklenburgischen Chroniken (wahrscheinlich des Andreas Anslus) noch in dieser (wohl die des Palm Dtre); die Schenkung der Hufen ist noch in einem Briefe zu ersehen, und in Originahl vorhanden, aber das Siegel ist abgefallen. Ist datiert anno Domini XV des Hardem. MCCLXXII.“ Diese Urkunde über die 1272 erfolgte Schenkung des nordwestlich der Stadt gelegenen „Budorp“ (heutige „alte Dorfstelle“) mit seinen 43 Hufen ist uns noch heute erhalten. Ein Jahr zuvor, also 1171 hatte Johann den Teterowern die Capelle „Zur Hülfe Gottes“ gebaut. „Bürgermeisters waren zu der Zeit Achats Vogelsang und Johann

Segerht". Die Capelle gehörte zu den sieben Gotteshäusern der Stadt und lag, wie wir an anderer Stelle erfahren, auf dem „Steinbrink". Dieser noch heute erhaltene Flurnamen weist auf eine Lage der Capelle zwischen Hollerberg und Hohem Holz, am „Roger Stieg", hin. — Als Bürgermeister treten uns nun 2 Persönlichkeiten entgegen. Der nun genannte Achatius Vogelgang ist wohl ein näher Verwandter des vorletzten Bürgermeisters, Eberhard Vogelgang.

Um 1287 wächst der Grundbesitz der Stadt Teterow weiter an. Man erwirbt von Herzog Nicolaus von Werle das Dorf Ewershagen um 20 000 sündische (d. h. ital-sündische) Mark. Das Dorf verlor seinen selbständigen Charakter, es ging im großen Stadtgebiet auf. Noch heute sind Namen und Stätte des ehemaligen Dorfes in der Bezeichnung eines Ackerstückes erhalten. Der betreffende Flurnamen lautet: „Auf dem Ewershagen".

Zu einem Straffeldzug des schon genannten Herzog Nicolaus gegen Kostock und Wismar mußte Teterow ein Banner Volkes senden, ebenfalls im Jahre 1287.

Mittlerweile entflammt wieder der alte Zwist zwischen Teterow und Malchin. Diese beiden Städte sollen offenbar für ihren Landesherren eine Bürgschaft übernehmen. Die näheren Angaben hierüber sind ziemlich unklar, offenbar konnte sich unser Chronist selbst nicht mehr genau über die einzelnen Verhältnisse unterrichten. Unerwartet entzieht sich Malchin nun seiner Verpflichtung und „verließ sich auf ihre Bestigkeit und Hüfte . . . darumb mußte Teterow herhalten", Heeresproviand liefern und Einquartierung in seinen Mauern aufnehmen. Dies soll nach Schmidt im Jahre 1323 geschehen sein.

Kaum hatte die Bevölkerung Ruhe, da zieht auch schon ein neues Unwetter herauf. Noch im selben Jahre muß Teterow seinem Fürsten für Kriegszwecke 30 000 Mark vorstrecken. Um das Geld zu erhalten, verpfändet die Stadt ihren Landbesitz an den Landadel. Genannt sind die „von Bosen, Moshanen, Hanen und Bülonen". Um das Unglück noch zu mehren, sendet das Schicksal noch 1323 von neuem auf Teterows Dächer den roten Hahn. Wie viele andere Städte geht es während des Krieges, den es mit Geld hatte unterstützen müssen, in Flammen auf. Auch die den Städten zugehörenden Dörfer wurden vernichtet. Nur Gnolen und Schwerin sollen in Mecklenburg völlig verschont geblieben sein. Traurig muß es nun in den Trümmern des so heimgesuchten Teterow ausgesehen haben. Mühsam mußte sich

das Städtchen aus Schutt und Asche erheben; offenbar erregte sein Loß Teilnahme: „Hierauf gaben alle Fürsten denen von Teterow Privilegia und bauweten Teterow wiederumb. Es waren ihre Bürgermeister Heinrich von Hagen und Berndt von Lehsten, Beyde Edle und Kriegserfahrene. Sie (d. h. die von Hagen und Lehsten) haben ingelöst von den verfehten Dörfern beyde, Roge und Mitow, das sind ihre Eigenthumb geworden nach dieser Zeit, und nicht an die Stadt wiederumb kommen, denn sie haben das Geld vorgeschossen und das Lehen von den Fürsten erhalten". Seit ungefähr 1323 sind also Roge und Mitow aus dem Besitz der Stadt in andere Hände übergegangen. Die beiden Dörfer gehörten möglicherweise schon in wendischen Zeiten zu dem Grundbesitz eines mit dem Teterower Burgwall verbundenen Stammesheiligtums, dessen Ländereien wohl größtenteils später in den Besitz der Stadt übergegangen sind (vgl. hierzu den Aufsatz: „Spuren wendischer Siedlung und wendischen Kultes in den Flurnamen der Stadt Teterow" in der Zeitschrift „Mecklenburg", Jahrgang 24, 1929.) Die Persönlichkeit des Berendt von Lehsten ist uns auch anderwärts urkundlich belegt, und zwar noch im Jahre 1362 als herzoglicher Bogt in Teterow. Ihm folgt im nächsten Jahre offenbar Hartmann Oldenburg von dem wir als herzoglichen Bogt in Teterow in den Jahren 1363 und 1364 hören.

Unter „Laurentius von Bärlow" naht die Vergeltung für die Gefangennahme des Malchiner Bürgermeisters Rixleben. Teterow mußte Strafe zahlen, und zwar „10 000 lüb(tische) Mark, die Teterow Büßen mußte gegen Malchin vor seinen Vater, als derselbe gefangen wahr".

In späteren Jahrzehnten scheint der Ton zwischen Teterow und Malchin wieder friedlicher geworden zu sein. Im Schweriner Staats-Archiv findet sich eine Urkunde, nach der sich die Städte Parchim, Malchin, Teterow 1374 zum Schutze ihrer Privilegien beim Erlöschen der Parchim-Goldberger Linie des werleschen Hauses verbünden.

Endlich, nach soviel Heimtuchungen leuchtet einmal ein freundlicher Stern am dunklen Himmel auf, der sich bisher über Teterows Schicksal wölbt. Als letzte Kunde über unser Heimatstädtchen finden sich in unserer Chronik folgende Zeilen: „Hinrich und Hans Gevettern, Hinrich und Hans Gebrüdere in Schwerin und Stargard, alle von Gottes Gnaden Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten der Wenden, Graffen zu Schwerin, der Lande

Kostok und Stargard Herren. Von diesen Herzogen und Fürken hatt Teterow eine Confirmation und ist annoch vorhanden in Copia, so man lesen kann. Sie haben den Teterowern versprochen, die Schuld zu bezahlen, die sie denen von Werlow vorgesagt zum Kriege und Ranzion mit diesen Worten im Lehenbriefe: Of wille und scholen wy er genannte Herren der Stadt und dem Lande Teterow die Schuld bethalen, so se unferen lewen Beddern selig dächtnisses schullig sind, nach Ade unseres Rates.“

Damit sinkt wieder der dicke, allverhüllende Schleier der Vergessenheit über Teterows Stadtgeschichte. Was uns an Quellenmaterial im Laufe der Jahrhunderte verloren ging, hat uns Schmidt, wenn auch nur auszugsweise und lückenhaft in seiner sonst ganz unzulänglichen Chronik über die Mecklenburgischen Herzöge, vor dem Verschwinden gerettet. Nur ganz spärlich ist bisher die Kunde über die folgenden Jahrhunderte, wenige nur dürftige historische Hinweise geben ein unklares Bild über das weitere Schicksal der Stadt, die wir auf ihren ersten Schritten begleiteten. Aber tatkräftig scheint sie ihren Weg verfolgt zu haben. 1336 ist sie der Mittelpunkt einer Werleschen Vogtei.

Ueber die Einwohnerstärke Teterows im Verhältnis zu andern Städten unterrichtet uns eine Urkunde von 1351, aus der zu ersehen ist, daß Teterow ebenso wie die Städte Grevesmühlen, Gadebusch, Gnoien, Ribnitz, Uthen, Köbel, Penzlin, Malchow und Stalen je 10 Bewaffnete für Kriegszwecke stellen mußten. Malchin scheint damals größer als Teterow gewesen zu sein, es hat nämlich die ansehnliche Zahl von 30 Kriegsmännern zu entsenden. Sternberg wird mit 20, Laage mit nur 5 Helmen eingesezt. 3 Jahre später, also 1354 stellt Teterow gleich Laage nur 5 Leute. Ist etwa abermals das Verhängnis über die Stadt hereingebrochen?

Einen gewissen Wohlstand hat Teterow wohl bewahrt. 1359 überläßt Fürst Nicolaus von Werle dem Landjunker Henneke Moltke auf Koffewitz die Bede aus den Vogteien Teterow, Malchin, Parchim, Güstrow, Ara-

low, Laage, Neukalen und Goldberg für Kriegsaufwendungen.

Bei den mecklenburgischen Länderteilungen wird Teterow verschiedentlich einer andern Linie zugeteilt. Anfangs, im Jahre 1520, gehört es zur Hälfte der Schweriner Linie, zur Hälfte dem Hause Güstrow. Dann kommt es später bei der zweiten Teilung 1556 und der dritten Teilung 1611 ausschließlich zur Güstrower Linie. — 1374 vereinigt sich Teterow bei Erbschen der Parchim-Goldberger Linie des Werleschen Fürstenhauses mit den Städten Parchim, Malchin und Laage zum Schutze ihrer Privilegien. Teterow wie auch seine Bundesgenossen fürchten beim Auftreten der beiden erbenden Linien Waren und Güstrow etwas von ihren Privilegien zu verlieren. Teterow geht bei dieser Teilung vom Jahre 1374 an das Haus Güstrow über.

Im Jahre 1380 wird Teterow wieder einmal verpfändet, dieses Mal an die Familie Schmeder, die auch in späteren Jahrhunderten in der Teterower Gegend ansäßig ist. Als Pfandsumme für Stadt und Landgebiet werden genannt 8900 Mark lüb. Pfennige „de nu gheunge und gheue sint, alze dat dre Lübesche mark ene lodighe mark maken“. Wie lange dies Pfandverhältnis gedauert hat ist nicht feststellbar.

Nun folgt eine Spanne von 136 Jahren, aus der uns bisher keine Kunde aus der Stadtgeschichte überliefert worden ist. Erst im 16. Jahrhundert fällt wieder helles Licht auf das bürgerliche Leben und Treiben in Teterow. Aus dem Jahre 1516 erzählt eine alte Urkunde von Sitten und Bräuchen der Teterower Handwerker bei ihren Zunftfesten. (Vgl. „Stmed. Heimat“, Jahrg. 4, 1931 Nr. 8 und 9: Bürgerliches und städtisches Leben in den Städten Ostmecklenburgs zu Anfang des 16. Jahrhunderts.)

Aus dem 16. Jahrhundert haben wir ferner das erste uns erhaltene Teterower Stadtbuch, dessen Fortsetzung, nach dem dreißigjährigen Kriege angefangen, die Quelle bildet, aus welcher die oben wiedergegebenen Nachrichten stammen.

Die Sage von der „Grund“ in Neukalen.

Von Arthur Koch.

Idyllisch liegt die „Grund“ an der Kunststraße nach Dargun, unweit des Obotritensteiges. Hohe Tannen und Fichten, das große Unterholz und der Tasseffel, der weder Son-

nenstrahlen noch Tageslicht hereinläßt, vermitteln dem Wanderer ein herrliches, aber auch ein auf das Gemüt schaurig wirkendes Bild. Es ist deshalb verständlich, daß sich um diese